

Titel der Drucksache:

Lademöglichkeiten für Elektroautos und
Elektromobile, besonders in der
Begegnungszone

Drucksache

1823/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Juni dieses Jahres wurde das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) auf Bundesebene verabschiedet. Es soll die Verbreitung der Elektromobilität unterstützen. Ein Instrument dazu sind konkrete Bevorrechtigungen der Elektromobilität (§3 EmoG).

Eine dieser Bevorrechtigung könnten bspw. speziell ausgewiesene Parkplätze incl. Lademöglichkeiten sein, welche ausschließlich Elektrofahrzeugen zur Verfügung gestellt werden. Dabei darf es unserer Ansicht nach nicht um eine Ausweitung, sondern um eine (zunächst) punktuelle Umwidmung der Parkplätze gehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Wie soll das neue EmoG in Erfurt berücksichtigt und umgesetzt werden? Welche konkreten Maßnahmen will die Stadtverwaltung umsetzen?
2. Ist es denkbar, einzelne Parkplätze jetzt schon umzuwidmen, um einen Anreiz einerseits, und Kapazitäten andererseits für die Elektromobilität zu schaffen? Ist es dabei denkbar, private Partner einzubinden, und so bspw. an privaten Ladesäulen vorhandenen, öffentlichen Parkraum umzuwidmen?
3. Falls ja, wäre dann die konkrete Umwidmung des Parkplatzes vor dem "Optik Studio ANTON" (Anger 78/79, Erfurt) möglich?¹

¹ <http://www.goingelectric.de/stromtankstellen/Deutschland/Erfurt/Optik-Anton-Anger-7879/5840/>

Anlagenverzeichnis

Antwortschreiben des Oberbürgermeisters

02.09.2015, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
